

beiter Pilgrims gewesen ist⁴. Fichtenau ging dann noch einen Schritt weiter⁵ und setzte Willigis C geradezu mit dem Bischof gleich. Nun ist allein die Schrift des Willigis C bekannt⁶, während wir von Pilgrims Hand eine unbezweifelte Probe nicht besitzen. Um trotzdem seine These zu erweisen, mußte Fichtenau auf allgemeine Erwägungen zurückgreifen und benutzte dabei größtenteils ganz untaugliche Argumente. Zum Beispiel verkündete er im Brustton der Überzeugung: „Daß jemand von Art und Temperament Pilgrims nicht alles seinem Sekretär überlassen haben dürfte, ... ist von vornherein wahrscheinlich“ (S. 95). Aber nur wenige Zeilen später lesen wir (S. 96): „Wenn WC nicht Pilgrim war, dann wissen wir über dessen Persönlichkeit kaum etwas“. Das heißt, Fichtenau schließt einerseits aus „Art und Temperament“ des Bischofs, daß dieser der Notar Willigis C sein müsse. Auf der anderen Seite kennen wir alles oder fast alles, was sich über Pilgrims Persönlichkeit („Art und Temperament“) sagen läßt, überhaupt nur unter der Voraussetzung, daß er mit Willigis C identisch ist – der Zirkelschluß liegt auf der Hand. Ebenso wenig überzeugend ist Fichtenaus Behauptung (S. 95), man dürfe „eher einem Bischof als seinem Archivar ... jene kirchenrechtliche Gelehrsamkeit zutrauen“, die sich in den Passauer Fälschungen kundtut – als ob es nicht im Mittelalter genug ungebildete Kirchenfürsten und ihnen gegenüber viele gelehrte Archivare gegeben hätte! Warum kann Willigis C nicht ein Salzburger Kleriker gewesen sein, den Pilgrim zu sich geholt (er war als Verwandter⁷ des Erzbischofs Friedrich bekanntlich mit den Salzburger Verhältnissen vertraut) und dann zu seinem Hauptmitarbeiter gemacht hat? Was Fichtenau vorgetragen hat, ist jedenfalls nichts weiter als eine Vermutung, die ebenso gut falsch wie richtig sein kann⁸.

4) Waldemar LEHR, Pilgrim, Bischof von Passau, und die Lorcher Fälschungen (Diss. phil. Berlin 1909) bes. S. 13 ff. Siehe auch Edmund E. STENGEL, Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (1910) S. 171-173.

5) In dieser Richtung war P. KEHR vorangegangen, der die Möglichkeit der Identität in Erwägung gezogen hatte: MGH DArn 163 Vorbemerkung.

6) KUA (wie Anm. 16) VII 25 (DArn 163).

7) Wolphere, Vita prior Godehardi c. 6, hg. von Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 11 (1854) S. 172 Var. b.

8) Vgl. Egon BOSHOFF, Die Regesten der Bischöfe von Passau 1 (1992) S. 62 Nr. 219, der es für „am wahrscheinlichsten“ hält, daß Willigis C mit Pilgrim identisch sei.